



**PIRATENPARTEI  
NIEDERSACHSEN**

Haltenhoffstr. 50  
30167 Hannover

Tel.: 0511/64692599

vorstand@piraten-nds.de  
www.piraten-nds.de

Piratenpartei Niedersachsen • Haltenhoffstr. 50 • 30167 Hannover

## **xxx-Fraktion im Niedersächsischen Landtag**

**Hannah-Arendt-Platz 1**

**30159 Hannover**

Wir benötigen  
Unterstützungsunterschriften für die  
Zulassung zur Bundestagswahl

[https://wiki.piratenpartei.de/  
NDS:Bundestagwahl\\_2021/  
Unterstuetzungsunterlagen](https://wiki.piratenpartei.de/NDS:Bundestagwahl_2021/Unterstuetzungsunterlagen)

Hannover, 15.02.2021

## **Pandemiebedingte Erleichterung für die Zulassung zur Kommunalwahl**

Sehr geehrte...,

anliegend erhalten Sie einen Vorschlag für einen Antrag an Innenminister Pistorius zur pandemiebedingten Absenkung der zu sammelnden Unterschriften für die Zulassung zur Sammlung verpflichteter Kandidatinnen und Kandidaten bei der Kommunalwahl 2021.

Wir würden uns freuen, wenn als Zeichen der Demokratie ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen daraus würde.

Daher geht dieser Vorschlag auch an alle im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen, an die Landesregierung und direkt an Innenminister Pistorius.

Mit freundlichen Grüßen  
Piratenpartei Niedersachsen

Thomas Ganskow  
Landesvorsitzender

**Bankverbindung:**  
Postbank AG

**IBAN: DE95440100460499412468**  
**BIC: PBNKDEFF**

**Vorstand:**  
Thomas Ganskow (Vorsitzender),  
Jörg Luckmann, Ullrich Slusarczyk  
(Stellv. Vorsitzender),  
Wolf Vincent Lübecke (Schatzmeister),  
Matthias Hackbarth (Stellv.  
Schatzmeister), Bruno Adam Wolf (Pol.  
Geschäftsführer), Jens Berwing  
(Generalsekretär), Richard Klaus  
(Beisitzer)

**Ermächtigung des Innenministeriums gemäß § 53 Abs. 1 (5) des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zur Schaffung einer Anpassung der Voraussetzungen zur Zulassung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Neuwahlen und Direktwahlen am 12. September 2021 unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie**

Die Landesregierung, vertreten durch den Innenminister, wird beauftragt, gemäß § 53 Abs. 1 (5) des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes Regelungen zu schaffen, die pandemiebedingt die Notwendigkeit des Sammelns von Unterstützungsunterschriften nach § 21 (9) Satz 2, 1-3 merklich, wenigstens um 50%, bestenfalls auf Null, reduziert.

Begründung:

Deutschland befindet sich nach wie vor in einer pandemischen Situation. Wie und wann sich diese grundlegend ändert, ist aufgrund der Unwägbarkeit des COVID-19-Virus und insbesondere seiner Varianten nicht absehbar.

Für die Zulassung zur Wahl muss jede Kandidatin und jeder Kandidat die unter NKWG § 21 (9) Satz 2, 1-3 benannte Anzahl an Unterstützungsunterschriften sammeln, sofern nicht die in NKWG § 21 (10) benannten Befreiungen gelten.

Oberstes Prinzip zur Vermeidung einer COVID-19-Infektion ist die Kontaktvermeidung im privaten Zusammenhang, sowohl im privaten wie im öffentlichen Raum. Um Unterstützungsunterschriften zu sammeln, muss man jedoch sowohl im privaten Umfeld wie insbesondere im öffentlichen Raum vielfältige Kontakte zu meist mehrheitlich fremden Menschen aufnehmen. Die Erfahrung zeigt, dass wenigstens die zehnfache Ansprache notwendig ist, um die notwendige Anzahl an Unterstützungsunterschriften zu erhalten. Verbunden ist dies mit vielfältigen Hygienemaßnahmen, wie der Desinfektion von Klemmbrettern und Kugelschreibern.

Diese Kontakte lassen sich signifikant vermindern, wenn die Zahl der Unterschriften merklich gesenkt wird. Im Zusammenhang mit der Zulassung zu den Landtagswahlen am 14.03.21 ist dies beispielsweise in Baden-Württemberg (Senkung um 50%) und Rheinland-Pfalz (Senkung um 75%) vorgenommen worden. Bei den am selben Tag stattfindenden Kommunalwahlen in Hessen wurde die Zahl der zu sammelnden Unterschriften ebenfalls um 50% gesenkt. Eine ähnliche Vorgehensweise ist nötig, da nicht absehbar ist, wann es überhaupt wieder gestattet und epidemiologisch zumutbar ist, Kontakt zu fremden Menschen zu suchen.

Bundesgesundheitsminister Spahn hat in Aussicht gestellt, dass bis Mitte des Jahres allen Impfwilligen ein Impfangebot gemacht werden kann. Die Frist zur Abgabe der Unterlagen incl. der notwendigen Unterstützungsunterschriften ist dann nahezu oder ganz abgelaufen. Inwieweit eine durchgeführte Impfung dann gegen alle Mutationen des COVID-19-Virus schützt, ist nicht absehbar.

Mit seinem Antrag in Drucksache 18/8518 [1] hat Innenminister Pistorius bereits anerkannt, dass durch die pandemiebedingten Einschränkungen eine Durchführung der Vorbereitung der Kommunalwahl nicht wie üblich möglich ist. Hier wäre der nächste Schritt, die Zulassungsmodalitäten über die Aufstellung hinaus anzupassen.

[1] [https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen\\_18\\_10000/08501-09000/18-08518.pdf](https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_10000/08501-09000/18-08518.pdf)